Bezirksregierung Düsseldorf

12

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-89/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 206/3 „Hinter der Wiese“

Ihr Schreiben vom 15.02.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

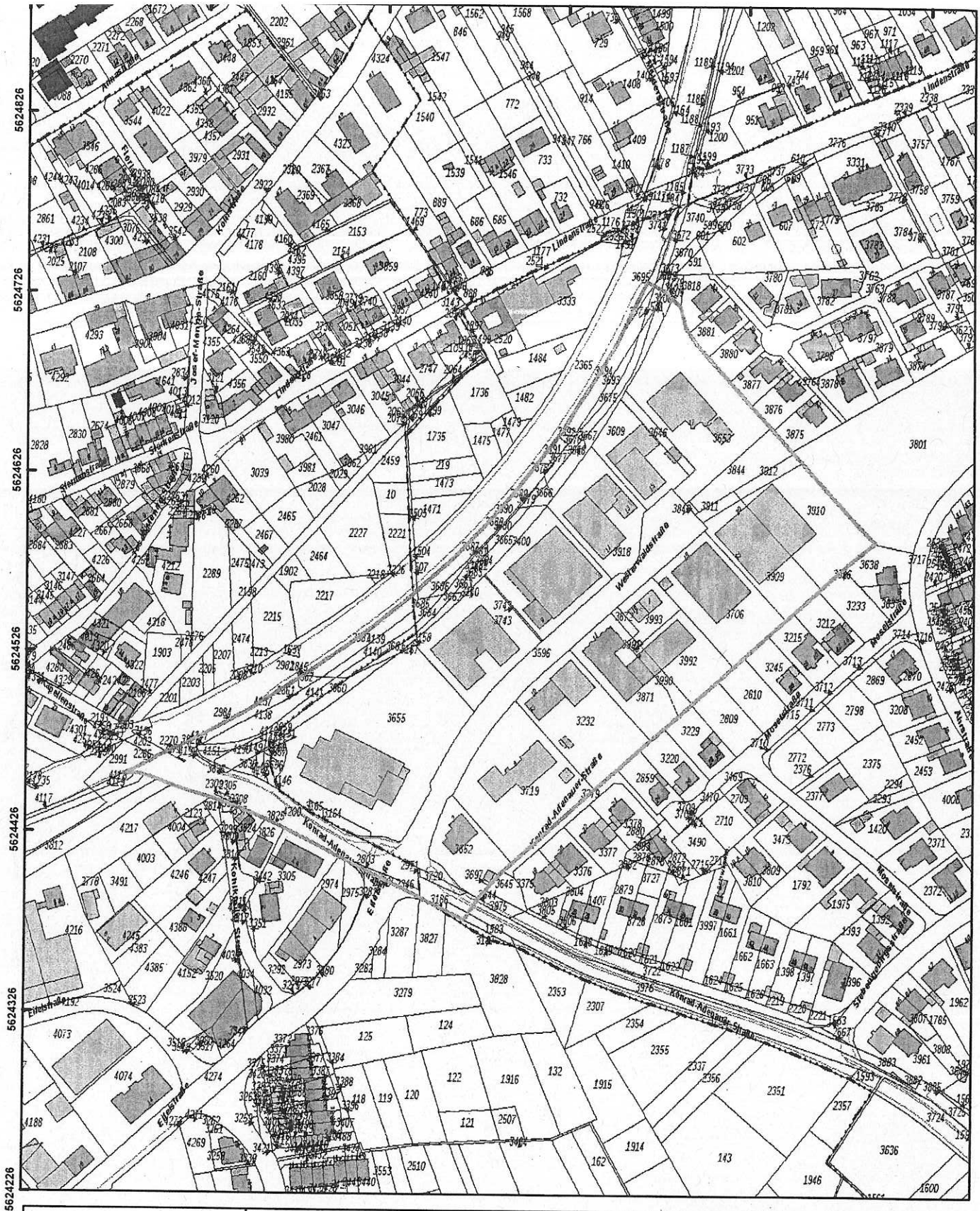

Bezirksregierung Düsseldorf	
Aktenzeichen : **22.5-3-5382056-89/17**	
Maßstab : 1:3.000 Datum : 20.02.2017	

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

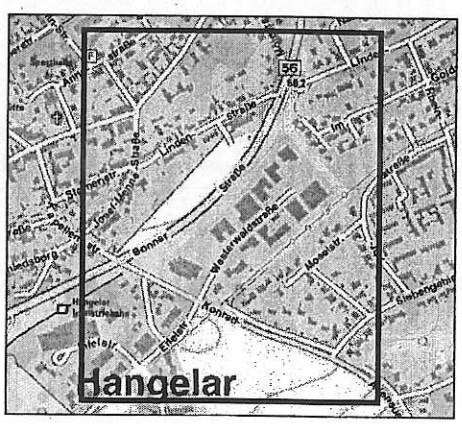

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Scharmach Gabi

13

Von: Oliver.Becker@lvr.de
Gesendet: Montag, 20. Februar 2017 15:05
An: Scharmach Gabi; Trimborn Christine; Stiepel Felix; Knipp Jochen; Hennig Matthias; Weingart Michael; Becker Oliver; Schneider Simone
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes 206/3 "Hinter der Wiese"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Scharmach Gabi

14

Von: Stefan.Miara@gd.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 2. März 2017 17:53
An: Scharmach Gabi; Trimborn Christine; Stiepel Felix; Knipp Jochen; Hennig Matthias; Weingart Michael; Becker Oliver; Schneider Simone
Betreff: z.Hd. Frauz Scharmach; 2. Änd. B-Plan 206/3 Hinter der Wiese

Unser Zeichen: 31.130/1209/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharmach,

zum o.g. Planverfahren bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte allerdings um Berücksichtigung der Erdbebengefährdung bei Hochbauten:

Informationen hinsichtlich der Erdbebengefährdung sind der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) zu entnehmen. Auskunft erteilt Hr. Dr. Lehmann; Tel.: 02151-897-258; am 13.3. wieder im Büro erreichbar.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren
Mit freundlichen Grüßen
Stefan Miara

Dr. Stefan Miara
Fachbereich 31 – Öffentliche Beteiligungsverfahren, Bodenschutz
Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
+49 (0) 2151 897 380
Stefan.Miara@gd.nrw.de
www.gd.nrw.de – Facebook

Bezirksregierung Düsseldorf

15

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 08. März 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
26.01.01.06-66 7401/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr Karrenberg
Zimmer:
Telefon:
0211 475-4059
Telefax:
0211 475-3988
jens.karrenberg@
brd.nrw.de

Bauleitplanung;
Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 206/3 "Hinter der Wiese".

Ihre E-Mail vom 15.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt im beschränkten Bauschutzbereich gem. §17 LuftVG des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar. Im Bereich des Plangebiets bedürfen Bauwerke, die eine Höhe von 84,89 m über NN überschreiten im Baugenehmigungsverfahren der luftrechtlichen Zustimmung. Sofern diese Höhe nicht überschritten wird, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung. Da die vorgesehene Bauhöhe nicht unmittelbar festgesetzt wird, bitte ich um erneute Beteiligung falls die o.g. Höhe überschritten werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Jens Karrenberg

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Stadt Sankt Augustin
Tag: 10. März 2017
Amt: Abteilung für Amt
6/10

Bezirksregierung Arnsberg

6/13.3.17 (16)

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Markt 1

53 757 Sankt Augustin

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 08.03.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2017 - 96
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 206 „Hinter der Wiese“
Ihr Schreiben vom 15.02.2017

Sehr geehrte Frau Becker,

das angezeigte Plangebiet befindet sich über dem auf Braunkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Schröder“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Schröder“ ist die Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Aktiengesellschaft, Servaisstraße in 53347 Alfter.

Nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Bergwerkseigentümerin an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Bearbeitungshinweis:
Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Thomas Rützel)

WESTNETZ

Teil von **innogy**

Stadt Sankt Augustin
Tag: 15. März 2017
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

(17)

6/16.3.17

Westnetz GmbH · Florianstraße 15 - 21 · 44139 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	Gabi Scharmach
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/0086/Ke/112.580/Bx
Name	Herr Keranovic
Telefon	0231 438-5775
Telefax	0231 438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 8. März 2017

2. Änderung des Bebauungsplanes 206/3 „Hinter der Wiese"
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

110-kV-Hochspannungsfreileitung Siegburg - Beuel, Bl. 0086 (Maste 24 bis 26)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Unterlagen über die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Sieg, erhalten, um eine Stellungnahme bezüglich der Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes abzugeben. Bezüglich der weiteren Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine separate Stellungnahme.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 19,00 m = 38,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Rechtliche Grundlage für die Inanspruchnahme der Grundstücke sind im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten. Diese Dienstbarkeiten sehen u. a. vor, dass im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen.

Mit einer Bebauung im Schutzstreifen der Freileitung, gemäß der Begründung zum o. g. Bebauungsplan unter Punkt 5. „Inhalte der Bebauungsplanänderung", können wir uns nicht einverstanden erklären, da bei einer Gebäudehöhe von 10,00 m über EOK die verbleibenden Abstände Leiterseile/Dach gemäß gültiger DIN VDE Bestimmung hierfür nicht ausreichen.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

- Der Schutzstreifen der Leitung wird für Bauwerke mit einer Bauhöhe von maximal 74,50 m über NN ausgewiesen. Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen", Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.

- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

  Um den Mast 25 herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrschutz für die Masten erforderlich werden.

  Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

  Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die innogy Netze Deutschland GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

  Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der innogy Netze Deutschland GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH."

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A. Kerarovi

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Gehölzliste

Verteiler
Bl. 0086
DRW-S-LG (Doku)

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Ke170308.e01 Sankt Augustin Bl. 0086

Scharmach Gabi

18

Von: Wollenweber-Thomys Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Dienstag, 21. März 2017 13:34
An: bauleitplanung
Betreff: AW: 2. Änderung des Bebauungsplanes 206/3 "Hinter der Wiese"; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH(EnW) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir folgendes mit:

Stellungnahme Verkehrsplanung:

Die Bonner Straße und die Konrad-Adenauer-Straße werden von der Buslinie 636 befahren.
Auf der Konrad -Adenauer-Straße befindet sich in Höhe des Baugrundstückes die Haltestelle Eifelstraße.
Wir gehen davon aus, dass die Belange des ÖPNV ausreichend Beachtung finden und wir bei drohenden Störungen und Behinderungen des Betriebsablaufes, sowie baulichen Veränderungen unserer Betriebsanlagen frühzeitig informiert werden und eventuelle Kosten Bestandteil der Baumaßnahme sind.

Wir weisen vorsorglich auf den Flächenbedarf der aufgeführten Haltestelle hin. Sollten aus unvermeidlichen Gründen Veränderungen der Haltestellenfläche stattfinden müssen, sind die frühzeitig mit uns abzustimmen. In diesem Bereich muss mit der normalen Geräuschentwicklung aus dem Bus- Bahnbetrieb gerechnet werden.

Stellungnahme Verkehrsinfrastruktur:

Aus den vorgelegten Planunterlagen ist erkennbar, dass keine Beeinträchtigung der betriebstechnischen Anlagen der SWBV/SSB vorhanden sind.
Gegen die Maßnahme bestehen daher von Seiten US/I keine bedenken.
Sollte sich im Zuge des weiteren Planungs-/Koordinierungs- und Bauablaufes herausstellen, dass betriebliche Belange der SWBV betroffen sind, bitten wir um Abstimmung mit unserem Hause. Wir möchten darauf hinweisen, dass Um- bzw. Neuverlegungsmaßnahmen betriebstechnischer Leitungen oder baulich Veränderungen von Betriebsanlagen zu Lasten des Verursachers gehen.

Stellungnahme Bonn Netz/EnW:

Wir bitten um Beachtung, dass entlang der B56, auf dem Fahrradweg eine Glasfasertrasse von uns unterhalten wird.

Freundliche Grüße
i.A. Silke Wollenweber

Service Center Recht
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8421
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Stadt Sankt Augustin
Tag: 20. März 2017
Amt: 61/10
Ablichtung für Amt

PLEDOC (19)
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

zuständig Karl Baumeister-Schmidt
Durchwahl 0201/3659-220

PLEdoc GmbH ▫ Postfach 12 02 55 ▫▫ 45312 Essen

6/22.3.17

Stadt Sankt Augustin
Stadtverwaltung
53754 Sankt Augustin

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Scharmach	15.02.2017	PLEdoc GmbH	**1437017**	**09.03.2017**

2. Änderung des Bebauungsplanes 206/3 "Hinter der Wiese" in Sankt Augustin öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

hier:
1. **Kabelschutzrohranlage GLT/106/001 der GasLINE Telekommunikations-netzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, Blatt 3 und 4, Schutzstreifenbreite 2 m**
2. **Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, RG 139/002/000, Blatt 46e und 46d, Schutzstreifenbreite 2 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die Prüfung der im Internetportal zur Einsicht gestellten Unterlagen hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 206/3 "Hinter der Wiese" keine von der Open Grid Europe GmbH betriebenen oder betreuten Gasversorgungseinrichtungen berührt werden.

Hinsichtlich der ebenfalls unsere Belange betreffenden Telekommunikationseinrichtungen bitten wir jedoch, die eingangs aufgeführte Kabelschutzrohranlage der GasLINE mbH &

Co.KG im Verfahren zu berücksichtigen. Dazu stellen wir Ihnen die betreffenden Bestandspläne zur Verfügung.

Trassenabschnitte, die in grabenloser Verlegung ausgeführt wurden, sind als Sonderzeichnungen - hier Rheinquerung M 1: 2000 - auf dem Bestandsplan berücksichtigt. Die Höhenangaben der Kabelschutzrohranlage beziehen sich auf die Auswertung eines Bohrprotokolls.

Für eine Abstimmung der eventuell projektbedingt erforderlich werdenden Anpassungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen an den Kabelschutzrohranlagen bitten wir zu veranlassen, dass direkt mit dem zuständigen technischen Verwalter der GasLINE GmbH & Co. KG unter der Rufnummer 0201 / 3642 17866 oder per E-Mail unter mmc@gasline.de Kontakt aufgenommen wird.

Wir weisen darauf hin, dass bei allen Planungen sowie bei konkreten Ausführungsarbeiten im Bereich der Telekommunikationseinrichtungen die Auflagen und Hinweise der ebenfalls beigefügten geltenden Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG zu beachten sind.

Abschließend bitten wir Sie uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Ralf Sulzbacher

Karl Baumeister-Schmidt

Anlagen
Bestandsplan
Anweisung

Verteiler
GasLINE GmbH, Herr Teuffer